

RS Vwgh 2007/8/30 2007/21/0178

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.08.2007

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §16;

AVG §56;

Rechtssatz

Rechtlichen Ausführungen einer Sachbearbeiterin in einem Aktenvermerk, die eine bloße Belehrung über die Rechtswirkungen eines schon früher erlassenen Bescheides darstellen, kommt kein normativer, das nunmehrige Vorliegen eines neuen Bescheides indizierender Charakter zu.

Schlagworte

Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Belehrungen Mitteilungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2007210178.X02

Im RIS seit

16.10.2007

Zuletzt aktualisiert am

21.11.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at